

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232 A/1. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 232 A/1. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteiles Sindorf am Europaring im Bereich der Gewerbegebiete "Hahner Äcker Ost", "Europaring" und "Dickenbuschfeld - Ost". Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes SI 232 A "Europaring" umfasst Teilflächen der K 39 westlich des bestehenden Kreisverkehrsplatzes Europaring/Visteonstraße, sowie derzeit nicht baute Flächen südlich der K 39.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes auf der K 39 zu schaffen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 232 A/1. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

19.10.2011 – einschließlich 21.11.2011

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 232 A/1. Änderung „Gewerbegebiet Europaring“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 05.10.2011

i. V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

